

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

zur Vorlage bei der Meldebehörde



HAUS-, WOHNUNGS-
UND GRUNDEIGENTÜMERVEREIN
WOLFSBURG UND UMGEBUNG E.V.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:



(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist
oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Der Einzug / Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Hausnummer

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ, Ort

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Familienname	Vorname

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

X

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

X

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des
Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)